

Verkehrsentwicklungsplan

Teil 3: Kraftfahrzeugverkehr

- Durch die Neubauvorhaben wären in hohem Maße die Nachbargemeinden betroffen.
- Mit dem Neubau der B 178n berührt der Durchgangsverkehr nicht mehr den historischen Stadtkern.

Damit kann im Rahmen der Flächennutzungsplanung die Trassenfreihaltung für die 1994 vorgesehenen Stadttangenten beendet werden.

Der ehemals geplante zweite bzw. äußere Stadtring wird aufgrund veränderter Ziele der Stadtentwicklung nicht mehr verfolgt.

Im Rahmen der langfristigen Planung bleibt jedoch der ursprünglich vorgesehene Verlauf dieses äußeren Stadtrings über die vorhandenen Straßenabschnitte Leipziger Straße, Chopinstraße, Brückenstraße, Schrammstraße, Goldbachstraße, Rietschelstraße, Eisenbahnstraße und Arndtstraße sowie über die neu zu bauenden Straßenabschnitte zwischen Brückenstraße und Chopinstraße sowie zwischen Rietschelstraße und Eisenbahnstraße als potenzielle Variante bestehen.

Dieser potenzielle Korridor wird langfristig von dauerhaften Nutzungen freigehalten. Jetzige Nutzungen u. a. zwischen Brückenstraße und Chopinstraße werden als Zwischennutzungen deklariert.

3.3 Innerer Stadtring

Aufgrund der am inneren Stadtring vorherrschenden hohen Belegung mit Kfz-Verkehr ergibt sich eine Reihe von Nutzungskonflikten zwischen Kfz-Nutzern, Radfahrern und Fußgängern (siehe Kapitel 1.4).

Die generelle Einführung eines Zweirichtungsverkehrs für Kfz und ÖPNV und die damit verbundene Verbesserung der Erreichbarkeit war eine Zielsetzung des Gesamtverkehrsplanes von 1994.

Dafür wären jedoch Aufstellflächen für Linksabbieger an den Knotenpunkten erforderlich, um nicht den Geradeausverkehr durch die dann gegenüber dem Gegenverkehr wartepflichtigen Linksabbieger zu blockieren. Der für beidseitiges Links- und Rechtsabbiegen erforderliche vierstreifige Querschnitt ist jedoch an den meisten Knotenpunkten nicht herstellbar. Kurze dreistreifige Querschnitte für einseitiges Linksabbiegen sind zwar an vielen Stellen realisierbar, erzwingen jedoch wiederum Umwege und heben so die positive Wirkung des Zweirichtungsverkehrs – kürzere Wege – wieder auf. Daher wird die Einrichtung des Zweirichtungsverkehrs für Kfz auf dem inneren Stadtring nicht empfohlen.